

Hess. Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Postfach 31 09 · D-65021 Wiesbaden

BMU

per eMail: SIII2@bmu.bund.de

Geschäftszeichen (Bitte bei Antwort angeben)
99a.06.49.02

Dst. Nr.: 1400
Bearbeiter:
Durchwahl:
E-Mail:

Ihr Zeichen: S III 2 -13300/7
Ihre Nachricht vom: 17.07.2019

Datum: 15. August 2019

Verordnung über die sicherheitstechnischen Anforderungen an die Entsorgung hochradioaktiver Abfälle

hier: Länderanhörung

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung des Entwurfs einer Artikelverordnung über die sicherheitstechnischen Anforderungen an die Entsorgung hochradioaktiver Abfälle (Verordnungsermächtigungen aus §§ 26 und 27 StandAG). Da wir an dem für die Erarbeitung dieses Entwurfs eingesetzten Arbeitskreis des Fachausschusses für Ver- und Entsorgung regelmäßig teilgenommen haben, bestehen von unserer Seite keine rechtlichen oder inhaltlichen Einwände.

Es ist allerdings bedauerlich, dass Ihre Ressortabstimmung noch nicht abgeschlossen ist und die Länderanhörung zu einem regierungsintern nicht abgestimmten Referentenentwurf durchgeführt wird. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Verordnung keiner Zustimmung des Bundesrates bedarf.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



